

Sicherheit von Sportstätten als Vorstandsaufgabe

LSB Hessen - Onlineseminar

- **Agenda**

- Selbstvorstellung Sascha Albiez
- Die Problematik - nicht sachgemäße Sportstätten
- Was ist Haftung/Pflichtverletzung?
- Rechtliche Grundlagen der Sportstättensicherheit
- Nicht nur Sportgeräte - Was muss alles geprüft werden?
- Konsequenzen bei Organisationsversagen – Fallbeispiele
- Haftungsvermeidung
 - Externe Maßnahmen
 - Interne Maßnahmen
- Ihre Situation in Ihrem Verein / Ihrer Organisation
- Schlusswort / Zusammenfassung

Selbstvorstellung

- Sascha Albiez
- 50 Jahre
- Vater von 3 Kindern
- Sachverständiger Sportstätten-Einrichtungen im BVFS e. V.
- Vorstand Bundesfachgruppe Wartung – Sicherheit für Sport und Spielgeräte e. V.
- Geschäftsführer Hessische Sportstätten
- Jugendtrainer Fußball (bis 2021)



- Problematik verschiedener Sportanlagentypen:
 - Die oftmals traurige Realität:



www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Fast-jede-dritte-Sportanlage-ist-marode,landtag14833191

NDR1
WIKI-KONZERN

Stand: 13.01.2014 20:13 Uhr | Lesen: ca. 1 Min.

Fast jede dritte Sportanlage ist marode

Fast jede dritte der rund 3.500 Sportsstätten im Land ist marode. 55 Millionen Euro werden für eine Sanierung benötigt. Das geht aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der CDU-Fraktion im Landtag hervor. Die Abgeordneten diskutierten am Donnerstag über Wege aus der Misere. Es muss etwas geschehen, so sind sich alle Fraktionen im Landtag einig. Bei der Frage, wie dieses Problem angepackt werden sollte, gingen die Meinungen aber auseinander. Die CDU-Angewandte Barbara Osterweert forderte eine Sanierungsoffensive des Landes. Nach Meinung von Innenminister Andreas Breiner (SPD) gibt es allerdings bereits geeignete Instrumente, um Turnhallen und Sportanlagen sanieren zu können – zum Beispiel den kommunalen Investitionsfonds und Städtebau-Fördermittel.

SANIERUNGSGELDSTEIN KAMMT BEI DER FRAGENWALDE GUT UNTER

Mehr zum Thema
Landtag Schleswig-Holstein

MEHR ALS SCHNEEWINDSTEIN
Waldstein: Ein bis zu 200.000 Haushalte

Polizei hat über mehr Flüchtlinge im Norden
Gesamtkonsum: Bier legt weiter zu
Vollige Auszeichnung für Solbadler?
Deutsche Geschichte: Taka

Überblick

- Problematik verschiedener Sportanlagentypen:
 - Die oftmals traurige Realität:



- Problematik verschiedener Sportanlagentypen:
 - Die oftmals traurige Realität – Fußball / Außensport:

Tragischer Unfall: Sechsjährige von altem Fußballtor erschlagen

(ebpr) Anklam, 2. April 2009 / In Anklam im Ostpreuker Nordkreis ist am Dienstag, 31. März, ein sechsjähriges Mädchen bei einem tragischen Unfall ums Leben gekommen. Das Kind wurde nach Informationen der Polizei von einem eisernen Fußballtor erschlagen, das aus bisher ungeklärter Ursache umgestürzt ist. Das Tor war offenbar stark verrostet.

Es stand seit geraumer Zeit auf einem frei zugänglichen Bruchgelände in der unmittelbaren Nähe des Elternhauses. Das Gelände wurde nach Angaben der Polizei häufig von Kindern aufgesucht. Das Mädchen spielte dort mit ihrem neunjährigen Bruder. Es ist unklar, aus welchen Gründen das Tor umgefallen ist. Die Polizei ermittelt, wobei sie auch möglichen Verantwortungsfragen nachgeht.

Nach dem Unfall wurde noch versucht, das Mädchen wieder zu beleben, diese Versuche blieben jedoch erfolglos. Die Eltern der Kinder waren an der Unglücksstelle und wurden von einem Seelsorger und in einem Krankenwagen betreut.

© für Abbildung: PR

Todesfälle durch umgekippt Fußballtore

In Sachen Sicherheit keine Diskussion

■ Unna, 10.05.2009, Eckhard Albrecht

Nicht selten die Unfälle, wo umkippende Tore auf dem Spiel- oder Sportplatz spielende Mädchen und Jungen tödlich verletzen. Jüngstes Beispiel: Im Kreis Soltau erschlug ein Fußballtor ein zwölfjähriges Mädchen.

Diese schreckliche Begebenheit, über auch ein Seminar haben Uli Geiger, Leiter des SportServiceUnna, klammert, vor allem auf den städtischen Sportplätzen noch einmal genauer hinzuschauen. Seliger fordert jetzt, und hat es auch schon vorher getan, Verurteilt der Sportclubs und vor allem Sicherheitsbedenken ein. „Jedes mobile Tor muss mit einem mobilen Gewicht ausgestattet sein.“ Beinen Amt obliegt eine Kontrollpflicht, denn 98 Prozent aller Fußballtore sind städtisches Eigentum. Fakt: Für ihn gibt es in Sachen Sicherheit überhaupt keine Diskussion. So hat er alle Sportclubs vertraglich auf die DIN-Vorschriften eingeschworen. „Jeder Verein muss sich bewusst machen, was da für Unfälle passiert sind und wir wollen, ja müssen Wiederholungen vermeiden.“ Der SportServiceUnna überprüft: Sind die mobilen Fußballtore richtig gesichert, wie es die DIN-Vorschrift vorschreibt? Können die Vereine der Verkehrssicherungspflicht nach?

- **Was ist Haftung?**
 - Entstehen für das eigene Verhalten
 - Entstehen für das Verhalten Anderer (Trainer etc.)
 - Ausgelöst durch aktives Handeln oder durch Unterlassen von Handlungen, die notwendig wären

 - Es geht um die persönliche Schuld des Zuständigen!
 - **SIE** werden persönlich belangt! Im strafrechtlichen Sinne
- **Haftung ARAG Sportversicherung:**
 - Haftet nur monetär - nicht persönlich!

- **Pflichtverletzung - 2 Arten:**
 - Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
 - Fragen zum Objekt
 - Gewerkeinbauten und den Geräten
 - Ist die Anlage auf dem Stand der Technik / Normgerecht
 - Findet regelmäßige Instandhaltung statt
 - Verletzung der Aufsichtspflicht
 - Als Vorstand über Übungsleiter bzw. Mitarbeiter
 - Als Übungsleiter über Nutzer/Sportler

- **Rechtliche Grundlagen für Sportstätten-sicherheit:**
 - §§ 823 BGBff (Verkehrssicherungspflichten/Schadenersatz)
 - GUV A 1 „Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften“
 - GUV SI 8044 „Sicherheit im Schulsport“ (Hinweise zur Sicherheit und Prüfung)
 - DIN 18032, 18035, 748, Geräte- bzw. Gewerkspezifische DINs
 - Produktsicherheitsgesetz - ProdSG
 - Vereins- und Verbandsvorschriften
 - Rechtsprechung – Diverse Urteile

- Rechtliche Grundlagen für Sportstätten-sicherheit:
 - Kernaussagen der Gesetze / Rechtsprechung 1:

Jeder, der eine Sportstätte in den den Verkehr bringt – sei es Besitzer, Eigentümer oder Veranstalter – ist für den ordnungsgemäßen Zustand und damit für die Verkehrssicherheit verantwortlich.

Jeder Nutzer muss davon ausgehen können, dass er gefahrenfrei eine Sportstätte nutzen kann.

Jede Sportanlage und ihre Geräte muss sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

- Rechtliche Grundlagen für Sportstätten-sicherheit:
 - Kernaussagen der Gesetze / Rechtsprechung 2:

DGUV:

Sportstätten und Sportgeräte sind vor der ersten Inbetriebnahme, in regelmäßigen Zeiträumen sowie nach Änderung auf Ihren Ihren sicheren Zustand,... Auf erkennbare Schäden und Mängel zu überprüfen.

Regelmäßig wiederkehrende Prüfungen müssen mindestens jährlich erfolgen.
Festgestellte sicherheitstechnische Mängel sind zu beheben.

- Rechtliche Grundlagen für Sportstätten-sicherheit:
 - Kernaussagen der Gesetze / Rechtsprechung 3:

Inspektionsschema:

Prüfung Instandsetzung	Hausmeister	Sportlehrer/ Übungsleiter	Fach- Unternehmen
Sichtprüfung Prüfung auf äußerlich erkennbare Mängel - durch den Übungsleiter vor jeder Benutzung - durch den Hausmeister bei Kontrollgängen	OK	OK	OK
Funktionsprüfung Prüfung auf sichere Funktionsfähigkeit - durch den Übungsleiter vor jeder Benutzung	-	OK	OK
Sachkundigenprüfung Umfassende detaillierte Prüfung - durch Sachkundige, periodisch mind. Einmal jährlich mit Prüfbesund	-	-	OK
Instandsetzung Wiederherstellung des Sollzustands	-	-	OK

Darstellung BFGW in Anlehnung an Vorgaben DGUV

- Nicht nur Sportgeräte müssen geprüft werden:
 - Trennvorhänge
 - Geräteraumtore
 - Tribünen
 - Künstliche Kletteranlagen – KKA
 - Sportboden
 - Prallwand



Prallwand?
Welche Prallwand?

- Nicht nur Sportgeräte müssen geprüft werden:



BFGW

Sicherheit für Sport- und
Spielgeräte e. V.

- Konsequenzen bei Organisationsversagen:
 - Fallbeispiele:
 - Herunterfallende Sprossenwand – Sporthalle Förderstedt (**Handout**)
 - Vorstandsschreiben nach Inspektion HTG (**Schreiben Vorlesen**)
 - Sonderproblematik Außensport – Kippende Tore – Beispiel Stadt Frankfurt -



- Haftungsvermeidung
 - Externe Maßnahmen:
 - Regelmäßige Wartung und Inspektion
 - Nur zertifizierte Unternehmen: z. B. BFGW, RAL, TÜV
 - Vorsicht TÜV ist nicht gleich TÜV!!!!
 - Interne Maßnahmen:
 - Besprechung und Protokollierung sicherheitsrelevanter Themen im Amt / Vorstand, klare Zuständigkeiten definieren
 - Protokollierte Sicherheitsschulung Übungsleiter
 - Gemeinsame protokollierte Begehung der Sportanlagen
 - **JÄHRLICHE Dokumentation**

- Haftungsvermeidung
 - Pflichten SportlehrerIn / ÜbungsleiterIn:
 - Vor jeder Stunde!
 - Beschau Boden + ggf. Prallwand
 - Sicht- und Funktionsprüfung Geräte – Kippsicherungen???
 - Befinden sich gesperrte Geräte im zu benutzenden Sportraum?
 - Mängelmeldung an Eigentümer/Betreiber
 - Nichteinsetzung gefährdeter oder gesperrter Geräte

- Diskussion Live-Beispiele mit Zuhörern:
 - Wie sieht es bei Ihnen aus?:
 - Fußball? – Tore – Barrieren - Auslaufzonen
 - Sporthalle?
 - Nebengewerke?
 - Zusammenarbeit Vorstand – Übungsleiter?
 - Wie sichern Sie sich als Vorstand ab?



Es gilt das gesprochene Wort!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**HESSISCHE Sportstätten –
Ausstattungs- und Service GmbH**
Marie-Curie-Str. 6a– 63526 Erlensee
Tel. 06183/919980 – Fax 06183/9199827
info@hss-sport.de - www.hss-sport.de